

Stadt Lohne · Postfach 13 69 · 49380 Lohne

Vogtstraße 26	49393 Lohne
Postfach 13 69	49380 Lohne
Zentrale	04442/886-0
Telefax	04442/886-8500
Internet	http://www.lohne.de
E-Mail	rathaus@lohne.de
Auskunft erteilt	Frau Kolhoff
Durchwahl	04442 886-1015
E-Mail	kathrin.kolhoff@lohne.de

02.11.2020

Einladung

zur **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**
am **Dienstag, den 10.11.2020, um 17:00 Uhr**
Ratssaal 128

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 10.03.2020
3. Erweiterung und Umbau des BWL Stadions an der Steinfelder Straße und Verlegung der Leichtathletikanlagen zum Gymnasium Lohne
Vorlage: 61/027/2020
4. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Errichtung einer Pumptrack-Anlage
Vorlage: 6/006/2020
5. Schließanlage Von-Galen-Schule / Musikschule / Jahrturnhalle; Antrag der Schulleitung
Vorlage: 65/072/2020
6. Bekenntnisschulen
Vorlage: AV/004/2020
7. Schülerzahlen am 15.10.2020 und Prognose Schulanfänger 2021 bis 2026
Vorlage: 10/013/2020
8. Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschulen bis 2030
Vorlage: 10/014/2020
9. Mitteilungen und Anfragen

Gerdesmeyer

Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/027/2020

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	29.10.2020
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61 - Rein/Ka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung und Umbau des BWL Stadions an der Steinfelder Straße und Verlegung der Leichtathletikanlagen zum Gymnasium Lohne

Sachverhalt:

Der Turn- und Sportverein Blau-Weiß Lohne von 1894 e.V. mit derzeit ca. 4.000 Mitgliedern und 16 Abteilungen versucht seit geraumer Zeit neue Spielfelder für die ca. 60 Fußballmannschaften zu finden. Auf Grund der die Sportanlagen an der Steinfelder Straße umgebenden Waldflächen und des unmittelbar südlich und östlich angrenzenden Landschaftsschutzgebietes VEC 032 sind Erweiterungen in diese Richtungen nicht möglich. Auch vorhandene Ackerflächen auf der Westseite der Steinfelder Straße stehen nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund hat der Verein in Abstimmung mit dem Bauamt eine Planungsvariante entwickelt, die auf Grund der südlichen Verschiebung des Hauptspielfeldes ein weiteres Trainingsfeld im Nordwesten der vorhandenen Sportanlage ermöglicht. Darüber hinaus soll das Spielfeld im Nordosten der Sportanlage zu einem Kunstrasenplatz ausgebaut werden, so dass zukünftig weitere Platzkapazitäten für die Fußballmannschaften zur Verfügung gestellt werden könnten.

Diese Änderungen wurden mit der Geschäftsleitung von BWL abgestimmt und durch ein schalltechnisches Gutachten beurteilt. Im Ergebnis des Schallgutachtens wurde festgestellt, dass nur bei Punktspielen mit 500 Besuchern und mehr in den Ruhezeiten an Wochenenden die zulässigen Immissionsrichtwerte in den Allgemeinen Wohngebieten nördlich des Stadions überschritten werden. Da sich solche Punktspielereignisse mit entsprechenden Besuchern auf ca. 18 Fälle pro Jahr beschränken, könnten diese als seltene Ereignisse eingestuft werden.

Um die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Änderungsplanung zu überprüfen, wurde hierzu bereits eine entsprechende Bauvoranfrage an den Landkreis Vechta gestellt, die bisher noch nicht beschieden wurde.

Durch die Verschiebung des Hauptspielfeldes mit Erweiterung der Tribüne würden die vorhandene Tartanbahn und weitere Leichtathletikanlagen entfallen. Nach Abstimmung mit dem Gymnasium Lohne, dem Landkreis Vechta als Schulträger und der Geschäftsführung von BWL könnten entsprechende Leichtathletikanlagen beim Gymnasium Lohne neu erstellt werden, die auch für den Turnierbetrieb geeignet wären.

Über die Erweiterung und den Umbau der Sportanlagen an der Steinfelder Straße (BWL, Heinz-Dettmer-Stadion) sowie die Verlegung der Leichtathletikanlagen zum Gymnasium Lohne ist zu beraten.

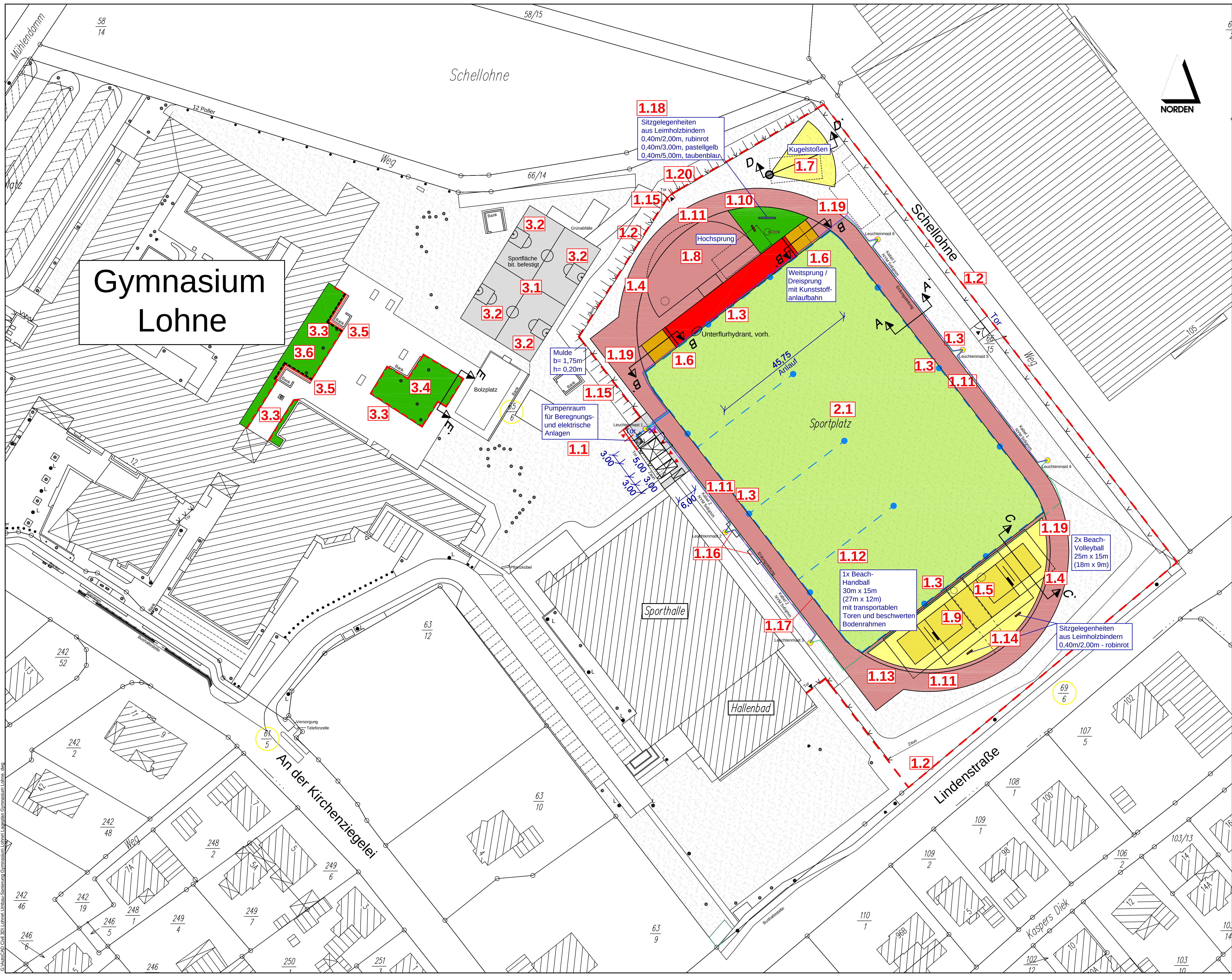
Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung und dem Umbau der Sportanlagen an der Steinfelder Straße (BWL, Heinz-Dettmer-Stadion) sowie der Verlegung der Leichtathletikanlagen zum Gymnasium Lohne wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachbüro für Sportstättenplanung mit den weiterzuführenden Leistungen nach HOAI zu beauftragen, um die Planung zu konkretisieren und eine qualifizierte Kostenschätzung zu erhalten.

Gerdesmeyer



 STADT LOHNE Der Bürgermeister		
Amt 6 Abteilung 61	Bauvorhaben: Heinz-Dettmer-Stadion Erweiterung der Tribüne Steinfelder Straße, 49393 Lohne	
Sachbearbeiter: Reinkober	Objektteil: Lageplan mit Luftbild	
gezeichnet: von Lehmden	Datum: 2020-07-21	
Art der Änderung/Ergänzung:		Maßstab: 1:1000
		Blatt-Nr.: BVA-02



GEPLANTE MASSNAHMEN

1.0 SPORTPLATZ

- 1.1 Aufstellung zweier Einzelgaragen/Lagerräumen mit zwischen liegenden, geschlossenen und überdachten Geräteabstellraum und überdachten Aufenthaltsunterstand
- 1.2 Aufstellung einer neuen Zaunanlage
- 1.3 Erneuerung der Bordanlage
- 1.4 Erneuerung der Laufbahnentwässerung 30 Stück Abläufe austauschen
- 1.5 Verlegung und Erstellung der Beach-Volleyballfelder
- 1.6 Erneuerung der Weitsprung / Dreisprung-Anlage mit Kunststoffanlaufbahn
- 1.7 Erneuerung und Verlegung der Kugelstoßanlage
- 1.8 Erneuerung der Hochsprunganlage
- 1.9 Herstellung der Beach-Handballanlage
- 1.10 Raseneinsaat / Rollrasen
- 1.11 Laufbahn in Ebenheit / Längs- und Querneigung herrichten, ggf. Einbau von Fehlmaterial
- 1.12 Markierungs-Set für Sportplatz
- 1.13 Laufbahnmarkierung
- 1.14 Sitzgelegenheiten aus Leimholzbinde
- 1.15 Neupflanzung einer Hecke
- 1.16 Trainer- und Spielerkabinen für je 6 Personen
- 1.17 Beleuchtungskabel für Flutlichtanlage
- 1.18 Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten
- 1.19 Sicherheitsbetonkantenstein
- 1.20 Sichtschutzblende, grün mit Schriftzug "Gymnasium Lohne"

2.0 SPORTPLATZ - BERECHNUNG

- 2.1 Automatische Berechnung der Rasenfläche

- PEHD-Leitung (6,3 x 5,8 / PN 12,5)
- PEHD-Leitung (7,5 x 6,8 / PN 12,5)
- Teilkreis- bzw. Vollkreisversenkregner

3.0 SCHULHOF

- 3.1 Sanierung / Erneuerung der bit. Decke, Lenierung für Basketballfelder
- 3.2 Aufstellung von 4 Basketballkörben, fest
- 3.3 Beeteinfassung mit durchimprägnierten Rundhölzern
- 3.4 Beetabdeckung mit Rindenmulch
- 3.5 Ergänzung der Pflasterung im Bereich der Sitzgelegenheiten
- 3.6 Ergänzung / Erneuerung der Bepflanzung

7.			
6.			
5.			
4.	1.1, 1.2, 1.14, 1.18 und 1.19	29.01.2013	Fe/Pau
3.	Berechnungsanlage	16.01.2013	Fe/Pau
2.	Beleuchtung gemäß Ingenieurbüro planing	14.01.2013	Fe/Pau
1.	1.1, 1.2, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.50, 1.60, 1.70, 1.80 und 1.90	19.10.2012	Fe/Pau
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

PLANUNG - BAULEITUNG - BERATUNG - GUTACHTEN
Bauleitplanung, Städtebau
Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung
Freiraumgestaltung
Kommunaler Tiefbau
Strassenbau
Wasserbau

MUMM UND PARTNER
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHitekten
Im Hagen 2
27793 Wildeshausen
Telefon (04431) 9398-0
Telefax (04431) 9398-33

MUMM UND PARTNER

Landkreis Vechta
Der Landrat
Amt für
Wasserwirtschaft
Hoch- und Tiefbau
Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt:
Gymnasium Lohne

- Umbau/Sanierung des Sportplatzes
- Sportplatz-Berechnung
- Schulhof

Bauteil/Teil des Entwurfes:
Maßnahmenplan

Maßstab: 1 : 500 Anlage: 3

Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 6/006/2020

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 29.10.2020
Verfasser: Ralf Blömer	AZ: 6/- Bl/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Errichtung einer Pumptrack-Anlage

Sachverhalt:

Seitens der CDU-Fraktion wird der Antrag gestellt, in Lohne eine Pumptrack-Anlage zu errichten. Bei einem Pumptrack handelt es sich um einen speziellen Rundkurs für Sportgeräte mit Rädern aller Art. Vorgeschlagen wird die Errichtung auf dem Gelände der Sportanlage Meyerhofstraße. Weitere Erläuterungen können Sie dem beigefügten Antrag und den zugehörigen Anlagen entnehmen.

Verwaltungsseitig können derzeit noch keine Angaben zur Machbarkeit am Standort Sportanlage Meyerhofstraße oder an Alternativstandorten gegeben werden. Ebenso liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2020 ist zu beraten.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2020
Luftbild
Beispielbilder

CDU–Fraktion

im Rat der Stadt Lohne

Vors. Norbert Hinzke, Jägerstr.41, 49393 Lohne, T. 04442-73114 (p), 939071 (d), Mail: fbs@ludgerus-werk.de

Herrn Bürgermeister
Tobias Gerdesmeyer
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Lohne, 08.10.2020

Antrag gem. §56 NKomVG

Einrichtung einer Pumptrack-Anlage

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, in Lohne einen Pumptrack (Erklärung siehe unten) zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Planung und den Bau der Anlage einzuholen und die Einrichtung vorzubereiten.

Die Behandlung des Antrages soll aufgrund der bevorstehenden Planung zur Fertigstellung der Außenanlage der Tanzhalle „Stage 7“ in der nächsten Sitzung des

Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.10.2020 sowie
zuständigkeitshalber im **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 10.11.2020** erfolgen.

Begründung:

In den letzten Jahren ist das Interesse rund um das Radfahren in seinen vielfältigen Facetten stark gestiegen. Es wird immer mehr Zeit auf dem Rad verbracht, wobei es sich nicht mehr nur um das ursprüngliche Fahrradfahren handelt.

Bei einem Pumptrack handelt es sich um einen speziellen Rundkurs für Sportgeräte mit Rädern aller Art (Fahrrad, MTB, BMX, Roller, Scooter, Skateboards, Inlineskates, pp.). Zur besseren Visualisierung sind dem Antrag Fotos von Pumptrack-Anlagen beigelegt. Das besondere an einem Pumptrack ist, dass die asphaltierte Strecke ohne Treten bzw. Anschieben gemeistert werden kann. Der Fahrer nimmt stattdessen durch Zieh- und Drückbewegungen („pumpen“) des Körpers Geschwindigkeit auf. Die Gewichtsverlagerungen allein reichen schon aus, um den gesamten Kurs zu umfahren. Auf der Strecke angeordnete Wellen, Steilkurven und Sprünge unterstützen dabei und sorgen für einen zusätzlichen Nervenkitzel. Die Anlagen sind auch für Anfänger geeignet. In Vorgesprächen wurde schon signalisiert, dass bereits über hundert Kinder, Jugendliche und Erwachsene von der Idee eines Pumptracks in Lohne begeistert sind und diese Anlage auch nutzen würden.

Seitens der CDU wird vorgeschlagen, den Pumptrack auf dem Gelände der Sportanlage an der Meyerhofstraße (Sporthalle Adenauerring) anzulegen, hier konkret auf der Rasenfläche im rückwärtigen Bereich der Skateranlage zwischen Tartanbahn und Grünbewuchs. Eine Luftbildaufnahme mit der vorgesehenen, in orange schraffiert eingezeichneten Fläche ist dem Antrag beigelegt.

Zudem soll eine Radservice-Säule mit Luftpumpe, Manometer, Sechskantschlüssel und diversem anderen Werkzeug für die schnelle Reparatur am Pumptrack-Standort installiert werden.

Die zentrale Idee einer Pumptrack ist, Kinder in möglichst naturnahen Erkundungsfeldern dazu zu bringen, sich auf Rollen und Rädern zu bewegen, um einerseits motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie physische Eigenschaften wie Ausdauer zu fördern und sie andererseits zur nachhaltigen Nutzung eines „Fahrgerätes“ zu motivieren. Ein Pumptrack bietet ein gutes Training für Kraft und Ausdauer.

Der Pumptrack ist zudem ein sozialer Treffpunkt. Die Strecke wird in der Regel in Intervallen von einer bis zu fünf Minuten umfahren. Danach folgt eine Pause, in der sich die Fahrer auf die nächste Fahrt vorbereiten. Sie können die Zeit nutzen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, sich gegenseitig Tipps geben und Tricks zeigen. Pumptracks können letztlich generationsübergreifende Orte sein, wo Jung und Alt gemeinsam in einem positiven Umfeld zusammenkommen.

Der Standort in Anbindung auf dem Gelände der Sportanlage an der Meyerhofstraße ist ideal, da sich dort bereits diverse Sportfelder befinden (Fußball, Basketball, Handball, Skateranlage, Beachvolleyball) und aktuell die Tanzhalle „Stage 7“ entsteht. An diesem Standort ist zweifellos das größte Synergiepotenzial vorhanden!

Es entsteht ein weiterer Baustein zur Bewegung, der eine Alternative gerade auch für Jugendliche bietet, deren Begeisterung für Ballsportarten oder Tanzsport nicht so groß ist. Der Pflegeaufwand ist durch die asphaltierte Fläche gering, die Lebensdauer dafür sehr lang. Die Kosten sind überschaubar, vergleichbar mit einem Spielplatz.

Mittelfristig könnte das Gelände auf der Anlage am Adenauerring durch zusätzliche Geräte erweitert und attraktiver gestaltet werden, beispielsweise mit einer Slackline (schlaff gespanntes, flaches Schlauchband, auf dem das Gleichgewicht beim Balancieren oder Springen gehalten werden muss), einer Boulderwand (Kletterwand mit geringer Kletterhöhe), dem Discgolf (Metallkorbparcour mit Frisbeescheibe absolvieren) oder Crossboccia (Boccia mit Softballs auf abschüssigen oder unwegsamen Gelände), pp.

Thomas Schlarmann
CDU-Fraktionsmitglied

Norbert Hinzke
Fraktionsvorsitzender



15
11

3

120
12

88
58

65

65A

88/5

92
8

14

Meyerhofstraße

89
5

89
2

P

Sportanlage

88
96

88
72

88
41

88
19

88
83

HsNr. 46

HsNr. 44

HsNr. 42

88
92

88
90

50
12

49
1

15
13

TOP Ö 4

Anhang

Beispielbilder zu Pumptrack-Anlagen





Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/072/2020

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	21.10.2020
Verfasser:	Martin Hinxlage	AZ:	6/65 - Hi/Ka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.11.2020	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Schließanlage Von-Galen-Schule / Musikschule / Jahrturnhalle

Antrag der Schulleitung

Sachverhalt:

Die Schulleitung der Von-Galen-Schule und der Musikschule stellt in einem Schreiben aus September 2020 den Antrag auf Installation einer neuen Schließanlage. Sie hebt die Besonderheiten der Einrichtung aufgrund der Mehrfachnutzung - Schule / Musikschule / Sport - dabei heraus.

Lt. Angabe sind rd. 70 Personen zu unterschiedlichen Zeiten in der Einrichtung beschäftigt. Die Musikschule und die Von-Galen-Schule nutzen dabei viele Räume gemeinsam. Dabei kann es immer wieder zu „Traktwechseln“ kommen, beispielsweise nutzt die Musikschule derzeit die Gruppenräume des neuen Anbaus als Unterrichtsräume. Andernfalls kann es sein, dass die Musikschule in andere Räume ausweichen muss, weil wiederum diese Räumlichkeiten für den Ganzttag eingeplant sind. Elternsprechtage oder ähnliche Veranstaltungen führen regelmäßig zu spontanen Raumplanänderungen.

Vor diesem Hintergrund wäre ein analoges Schließsystem, wobei die Herausgabe von Generalschlüsseln an fast sämtliche Lehrkräfte erfolgen müsste, nicht praktikabel. Aus der Erfahrung wird berichtet, dass dieses zu einer unüberschaubaren Situation führt.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint ein elektronisches Schließsystem zweckmäßiger. Die charakteristischen Vorzüge einer solchen Anlage sind:

- Sofortige Sperrung verloren gegangener Schlüssel möglich
- Kurzfristige und Flexible Vergabe von Schließberechtigungen
- Komfort und Sicherheit werden erhöht (elektr. Schlüssel sind nicht kopierbar)
- Mögliche Anbindung an weitere Systeme (z. B. Zeiterfassungen)

Die Entscheidung für eine Schließanlage braucht nicht zwingend gegen eine der beiden möglichen Varianten auszufallen. Beide Systeme können sich in ihrer Funktion ergänzen. So lassen sich beispielsweise Außentüren und wichtige Innentüren mit einer digitalen Schließanlage ausstatten, die restlichen Innentüren bleiben vorerst unverändert. Dadurch lässt sich flexibel auf einen Schlüsselverlust reagieren und die Sicherheit (Außenhaut) wiederherstellen. Eine Erweiterung der digitalen Schließanlage ist jederzeit möglich. Hierzu muss dann zusammen mit den Schulleitungen ein Schließplan erstellt werden.

Für die Neuinstallation einer Schließanlage mit elektronische Bauteilen würden Kosten in Höhe von ca. 20.000,- € bis 27.500,- € entstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Von-Galen-Schule erhält eine neue Schließanlage. Hierbei sollen elektronische Schließsysteme mit eingesetzt werden.

Gerdesmeyer

Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: AV/004/2020

Federführung: Allgemeiner Vertreter	Datum: 02.11.2020
Verfasser: Gert Kühling	AZ: AV / OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Bekenntnisschulen

Sachverhalt:

Die sechs Grundschulen in Lohne sind sogenannte Bekenntnisgrundschulen nach § 129 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Jede Grundschule nimmt alle Schüler ihres Einzugsbereiches, unabhängig von deren Konfession, auf. Dies führte dazu, dass sich der Anteil bekenntnisfremder Schüler an den einzelnen Schulen zum Schuljahr 2020/2021 wie folgt entwickelte:

Gertrudenschule:	97 von 136 Schülern	71,32 % nicht katholisch
Franziskus-Schule	153 von 308 Schülern	49,68 % nicht katholisch
Ketteler-Schule	133 von 343 Schülern	38,78 % nicht katholisch
Von-Galen-Schule	132 von 244 Schülern	54,10 % nicht katholisch
Grundschule Kroge	10 von 56 Schülern	17,86 % nicht katholisch
Grundschule Brockdorf	37 von 85 Schülern	43,53 % nicht katholisch

Bezogen auf alle Grundschulen sind von 1172 Schülern 562 (= 47,95 %) nicht katholisch.

Das Aufnahmeverfahren wurde in Übereinstimmung mit allen Grundschulen entwickelt. Hintergrund war, dass die Aufnahme bekenntnisfremder Schüler entsprechend der Aufnahme-Verordnung gemäß § 129 NSchG (Aufnahmequote mehrfach erhöht auf letztlich 30%) permanent zu großem Widerstand unter den Erziehungsberechtigten nichtkatholischer Schüler führte, weil sie eine Aufnahme ihrer Kinder zusammen mit Nachbarkindern und Kindergartenfreundschaften in die wohnortnahe Bekenntnisgrundschule wünschten.

Im Jahre 2015 fand gemäß § 135 Abs. 5 NSchG eine Elternbefragung zur Frage der Umwandlung der Bekenntnisschulen in Lohne statt. Seinerzeit hat es an keiner der Lohner Grundschulen eine Mehrheit für eine Umwandlung in eine bekenntnisfreie Schule gegeben.

Die Befristung der daraufhin vom Nds. Kultusministerium erteilten Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der zulässigen Quote für die Aufnahme bekenntnisfremder Schüler ist

mittlerweile ausgelaufen. Infolgedessen ist eine erneute Befragung durchzuführen. Diese ist für den Beginn des Jahres 2021 geplant.

In einem ersten Gespräch am 24. November 2020 sollen mit allen Beteiligten (Grundschulen, Officialat, Landesschulbehörde) Eckdaten zum Zeitplan und zum Verfahren, insbesondere auch zur Elterninformation im Vorfeld der Abstimmungen, erörtert werden.

Im Interesse gemeinschaftlicher Integrationsbemühungen ist es wünschenswert, dass auch weiterhin alle Schüler eines Einzugsbereiches, unabhängig von Religion oder Herkunft, die jeweilige Grundschule besuchen. So wird gewährleistet, dass Kinder mit Migrationshintergrund oder Sprachdefiziten von allen Grundschulen aufgenommen und damit Integrationsarbeit und die besonderen Bemühungen um die Sprachförderung von allen Grundschulen gemeinsam geleistet werden. Derzeit gibt es an allen Grundschulen gelebte Integration, die Vermittlung von Toleranz und einen Einblick in die Lebenssituation sowie die Kultur von Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere auch die von Flüchtlingen. Diese Situation hat ganz erheblich zum Schulfrieden in Lohne beigetragen.

Eine Lösung wird daher nur in einer einheitlichen Regelung gesehen. Bei einer Umwandlung einzelner Grundschulen wird eine Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen – sowohl von Schülern mit Migrationshintergrund als auch von katholischen Schülern an den verbleibenden katholischen Grundschulen – befürchtet.

Um eine einheitliche Schullandschaft beibehalten, aber auch um alle Erziehungsberechtigten von Grundschulkindern in eine Entscheidung einbeziehen zu können, sollten im Falle von Abstimmungen über eine Umwandlung daher alle Grundschulen einbezogen werden, mithin auch die Grundschule Kroege, die die Aufnahmequote einhält. Hierfür wäre ein Beschluss gem. § 135 Abs. 5 Satz 3 Ziffer 2 NSchG erforderlich.

Abstimmungen sind vom Schulträger durchzuführen. Erziehungsberechtigte haben zusammen jeweils eine Stimme je Kind, das die jeweilige Schule besucht. Bei zwei Kindern an einer Grundschule haben Erziehungsberechtigte mithin zusammen zwei Stimmen. Abgestimmt wird über die Frage der Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Schule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse. Nach § 135 Abs. 5 Satz 1 NSchG soll eine Umwandlung vorgenommen werden, wenn die Mehrheit aller Erziehungsberechtigten einer Schule für die Umwandlung stimmt. Über eine Umwandlung entscheidet der Schulträger. Die Entscheidung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Beschlussvorschlag:

Die Abstimmungen über eine Umwandlung in eine bekenntnisfreie Schule finden an allen Grundschulen der Stadt Lohne statt.

Gerdesmeyer

Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/013/2020

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	20.10.2020
Verfasser:	Cornelia Espelage	AZ:	10 - Es/Za

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.11.2020	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Schülerzahlen am 15.10.2020 und Prognose Schulanfänger 2021 bis 2026

Sachverhalt:

Die Zahl der Schüler in den allgemeinbildenden Schulen wird regelmäßig mit Stand vom 15.10. eines Jahres abgefragt. Die Daten sind aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung ersichtlich.

Zur Beurteilung der Entwicklung der Grundschulen werden die Schulanfängerzahlen im Primarbereich für die kommenden sechs Jahre ermittelt. Die Zahlen sind in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle dargestellt. Berechnet sind die zu erwartenden Schülerzahlen nach derzeitigem Bevölkerungsstand und geltender Schulbezirkseinteilung.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Schülerzahlen am 15.10.2020

Anlage 2 – Prognose der Schulanfänger 2021 - 2025

Prognose der Schulanfänger 2021 - 2026

Stand: 09.10.2020 / Kol

Gertrudenschule	2021	2022	2023	2024	2025	2026
8 AUR	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler	49	30	53	32	45	49
Züge	2	2	3	2	2	2

Franziskus-Schule	2021	2022	2023	2024	2025	2026
16 AUR	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler	73	79	82	76	81	77
Züge	3	4	4	3	4	3

Von-Galen-Schule	2021	2022	2023	2024	2025	2026
12 AUR	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler	57	66	55	73	67	72
Züge	3	3	3	3	3	3

Ketteler-Schule	2021	2022	2023	2024	2025	2026
15 AUR	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler	88	102	94	89	91	84
Züge	4	4	4	4	4	4

Brockdorf	2021	2022	2023	2024	2025	2026
5 AUR	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler	31	30	18	25	13	20
Züge	2	2	1	2	1	1

Kroge	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4 AUR	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Schüler	15	8	14	12	13	8
Züge	1	1	1	1	1	1

Summe aller Schulen	2021	2022	2023	2024	2025	2026
60 AUR	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Jahrg. Ges.	313	315	316	307	310	310
Summe alle Züge an den Schulen	15	16	16	15	15	14

Schülerzahlen

Stand: 15.10.2020

Schuljahr	Stegemannschule	Klassen	Realschule Meyerhofstraße	Klassen	Albert-Schweitzer-Realschule	Klassen	Gymnasium Lohne	Klassen	Gertrudenschule	Klassen	Franziskus-Schule	Klassen	Ketteler-Schule	Klassen	Von-Galen-Schule	Klassen	Grundschule Kroege	Klassen	Grundschule Brockdorf	Klassen	SchülerInnen gesamt	Klassen gesamt
SKG															22	2					22	2
1.									33	2	83	4	78	4	48	2	15	1	22	1	279	14
2.									36	2	62	3	86	4	62	3	18	1	19	1	283	14
3.									33	2	79	4	99	5	60	3	10	1	21	1	302	16
4.									34	2	84	4	80	4	52	3	13	1	23	1	286	15
5.	40	3	74	3	85	3	161	6													360	15
6.	45	3	74	3	57	3	160	6													336	15
7.	64	3	78	3	62	3	164	6													368	15
8.	67	4	81	3	66	3	160	6													374	16
9.	70	4	78	3	38	2	135	5													321	14
10.	44	2	77	3	44	2	185	7													350	14
11.							146	6													146	6
12.							161														161	0
13.							138														138	0
gesamt	330	19	462	18	352	16	1410	42	136	8	308	15	343	17	244	13	56	4	85	4	3726	156

Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/014/2020

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	20.10.2020
Verfasser:	Cornelia Espelage	AZ:	10 - Es/Za

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.11.2020	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Entwicklung der Hauptschule sowie der Realschulen bis 2030

Sachverhalt:

Nach dem 4. Schuljahr entscheiden die Erziehungsberechtigten über den weiteren Schulbesuch ihrer Kinder.

Aus dem Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten und den Gesamtjahrgangszahlen der Grundschulen bzw. der noch einzuschulenden Kinder lässt sich eine Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen sowohl für die Hauptschule als auch für die Realschulen für die kommenden 10 Jahre ermitteln. In den als Anlagen beigefügten Berechnungen wurde das durchschnittliche Anmeldeverhalten der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt.

Die sich daraus ergebenden Jahrgangsstärken für die Hauptschule und die Realschulen sind aus den Anlagen 1 (Hauptschule) und 2 (Realschulen) ersichtlich.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Prognose Hauptschule
Anlage 2 Prognose Realschulen

Prognose: Entwicklung der Hauptschule bis 2030

bei aktuellem Elternwahlverhalten

Stand: 19.10.2020 / Kol

Schuljahr	Schüler im Jahrgang gesamt	Stegemannschule Lohne	
		13,71 % ergibt Schüler im 5. Jahrgang	Zügigkeit
2021*	286	40	2
2022*	302	42	2
2023*	283	39	2
2024*	279	39	2
2025	313	43	2
2026	315	44	2
2027	316	44	2
2028	307	43	2
2029	310	43	2
2030	310	43	2

Anmerkung:

Die ersten 4 Jahrgänge befinden sich zzt. in den Klassen 1 - 4 der Grundschulen (*).

Die nachfolgenden Werte ergeben sich aus der Schülerzahlenprognose für die Grundschulen.

In der Vergangenheit erhöhten sich die Prognosewerte bis zu ihrer Realisierung durch Wanderungsgewinne.

Der %-Satz wurde aus den durchschnittlichen Übergängen der Grundschüler auf diese Schule (letzte 3 Jahre) ermittelt.

2020: 12,66 %; 2019: 14,07 %; 2018: 14,39 %; Durchschnitt: 13,71 %

Teiler für die Klassenbildung für Hsen: 26 Schüler lt. Erl. MK vom 7.7.2011, SVBl. 8/2011 Seite 268. In Eingangsklassen darf jedoch erst geteilt werden, wenn dieser Wert um 2 Schüler in einer Klasse überschritten wird. 3 Klassen damit vorauss. erst ab 55 Schülern.

Prognose: Entwicklung der Realschulen bis 2030

bei aktuellem Elternwahlverhalten

Stand: 19.10.2020 / Kol

Schuljahr	Schüler im Jahrgang gesamt	Realschule Meyerhofstraße		Albert-Schweitzer-Realschule	
		25,19 % ergibt Schüler im 5. Jahrgang	Zügigkeit	25,37 % ergibt Schüler im 5. Jahrgang	Zügigkeit
2021*	286	73	3	73	3
2022*	302	77	3	77	3
2023*	283	72	3	72	3
2024*	279	71	3	71	3
2025	313	79	3	80	3
2026	315	80	3	80	3
2027	316	80	3	81	3
2028	307	78	3	78	3
2029	310	79	3	79	3
2030	310	79	3	79	3

Anmerkung:

Die ersten 4 Jahrgänge befinden sich zzt. in den Klassen 1 - 4 der Grundschulen (*).

Die nachfolgenden Werte ergeben sich aus der Schülerzahlenprognose für die Grundschulen.

In der Vergangenheit erhöhten sich die Prognosewerte bis zu ihrer Realisierung durch Wanderungsgewinne.

Der %-Satz wurde aus den durchschnittlichen Übergängen der Grundschüler auf diese Schule (letzte 3 Jahre) ermittelt.

RS Meyerhofstraße: 2020: 23,42 %; 2019: 25,55 %; 2018: 26,61 %; Durchschnitt: 25,19 %

Albert-Schweitzer-RS: 2020: 26,90 %; 2019: 22,96 %; 2018: 26,26 %; Durchschnitt: 25,37 %

Teiler für die Klassenbildung für Rsen: 30 Schüler lt. Erl. MK vom 7.7.2011, SVBl. 8/2011 Seite 268. In Eingangsklassen darf jedoch erst geteilt werden, wenn dieser Wert um 2 Schüler in einer Klasse überschritten wird. 3 Klassen damit vorauss. erst ab 62 Schülern .